

Von: info-zentrum@baua.bund.de
Gesendet: Freitag, 11. Februar 2005 11:00
An: [REDACTED]@fachkrankenhausnf.de
Betreff: [Vorgang: 110419] WG: BKV M 1317

Anlagen: BK1317_Merkbl[1]._Fassung2004.doc

Sehr geehrte Frau B [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Anfrage zum Merkblatt zur BK-Nr. 1317.

Der Ärztliche Sachverständigenbeirat beim BMGS, Sektion

\“Berufskrankheiten\“, hat seine Beratungen zu dem Thema abgeschlossen und
eine Neufassung des Merkblattes zur BK-Nr. 1317 beschlossen.

Dieses Merkblatt wird demnächst im Bundesarbeitsblatt veröffentlicht
werden, ist aber bereits in Kraft.

Sie finden das Merkblatt als Anlage beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Service-Stelle

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Friedrich-Henkel-Weg 1-25

44149 Dortmund

Telefon: +49 180 3214321 (0,09 € / Minute aus dem nationalen Festnetz der
Deutschen Telekom)

Fax: +49 180 3218321 (0,09 € / Minute aus dem nationalen Festnetz der
Deutschen Telekom)